



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 1 UMGANG MIT DEM TASCHEGELD

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Finanzkompetenz – Umgang mit Geld/ Budgetplanung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 1 Unterrichtsstunde – 45 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Das Taschengeld im Blick - Check deine Ausgaben!

Ziel

Die SuS reflektieren ihr eigenes Ausgabeverhalten und lernen den Taschengeldplaner als Planungsinstrument kennen.

Inhalte

- Reflexion des Ausgabeverhaltens
- Planungsinstrumente
- Rechtliche Einordnung – Taschengeldparagraf



Taschengeld - warum, wofür, wie viel?

Geld spielt in vielen Situationen eine Rolle, indem es als Mittel zum Zweck zum Beispiel für Freizeitaktivitäten eingesetzt wird. So muss eine Mitgliedschaft in einem Sportverein, das Handy, die Computerspiele bzw. der PC gezahlt werden, aber auch das Geldausgeben an sich beim „Shopping“ wird zunehmend zu einer Freizeitbeschäftigung.

Jugendliche verfügen meist über ein Taschengeld und/oder verdienen sich mit einem Job Geld dazu. Das Taschengeld ist ein wichtiges Mittel, um den Umgang mit Geld zu lernen und ein Gefühl für Preise und Verhältnismäßigkeiten zu bekommen. Denn es ist besser mit wenig Geld kleine Fehler zu machen, als mit viel Geld große Fehler. Im Rahmen des Taschengeldes können Jugendliche selber entscheiden, wie sie ihr Geld verwenden und lernen mit den Folgen von (Fehl-)Entscheidungen umzugehen.

Dies ändert sich mit dem ersten eigenen Gehalt und dem Einzug in die erste eigene Wohnung. Es müssen Rechnungen beglichen, Einkäufe getätigt und bestenfalls Rücklagen gebildet werden.

Um an der aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen anzuknüpfen, erfolgt der Einstieg mit der Reflexion des eigenen Ausgabeverhaltens. In der ersten Aufgabe beschäftigen sich die SuS mit ihrem Verhältnis zu Geld und Freizeitaktivitäten.

Aufgabe 1: Stummer Impuls

Fotos mit unterschiedlichen Freizeitaktivitäten/ Situationen werden an die Tafel gehängt. Die SuS äußern sich zu den Bildern bzw. diskutieren ihre Eindrücke. In allen Bildern spielt in unterschiedlicher Ausprägung Geld eine Rolle, auch wenn es nicht offensichtlich gezeigt wird. Hier ist Geld immer mit einer Freizeitaktivität verbunden.

Die Diskussion kann mit der Frage enden, wie die SuS ihre Einnahmen und Ausgaben im Blick behalten. Eine Möglichkeit wäre der Taschengeldplaner.

Aufgabe 2: Taschengeldplaner

Zuerst schätzen die SuS, wofür sie ihr Taschengeld bzw. ihre Einkünfte ausgeben. Dabei wird angenommen, dass SuS kein Haushaltsbuch führen und daher keinen Überblick über die konkreten Ausgaben haben. Nach Ausfüllen des „Taschengeldplaners“ wird eine Top 5-Liste erstellt, in der deutlich wird, wofür die Klasse hauptsächlich das Taschengeld verwendet. Diese Liste wird in Baustein 3 (Was kostet das Leben?) wieder aufgegriffen. Dabei wird sich zeigen, dass sich das Ausgabeverhalten drastisch ändert, wenn man eine eigene Wohnung finanzieren muss.

 Um den Aspekt der Budgetführung auch mit Taschengeld üben zu können, empfiehlt sich der Einsatz von Planungsinstrumenten, entweder in Papierform oder als App. Insbesondere wenn Jugendliche eine größere Anschaffung planen und daraufhin sparen, kann ein Taschengeldplaner dabei behilflich sein. Ein einfaches Heft oder auch eine Tabelle ist für



den Zweck völlig ausreichend. Ansprechender für Jugendliche sind Apps. Das Smartphone ist bei Jugendlichen immer dabei und so können auch Ausgaben sofort erfasst werden. Es gibt eine Vielzahl von – auch kostenlosen – Apps zur Budgetplanung. Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass keine weitreichenden Berechtigungen verlangt werden oder InApp-Käufe möglich sind. Ein Server in Deutschland bzw. Europa wäre optimal, damit deutsche/ europäische Datenschutzrechte gelten. Ein gutes Beispiel ist die App „Finanzchecker“ (für Android und iOS) oder „Taschengeld App - Dein Geld im Blick“ (Android).

Hausaufgabe

Zur Kontrolle, wie realistisch die Schätzwerte der SuS waren, kann als Hausaufgabe zum Führen des Taschengeldplaners für ein bis zwei Wochen aufgefordert werden.

Aus praktischen Erfahrungen – u.a. mit Ratsuchenden aus der Schuldnerberatung – ist bekannt, dass die Schätzungen meist niedriger ausfallen als die tatsächliche Ausgabenhöhe. Insofern ist es ein wesentlicher Bestandteil der Budgetplanung, die Ausgaben erst einmal zu notieren, um das eigene Ausgabeverhalten zu kennen und das Budget einteilen zu können. Darauf wird im Baustein 3 detaillierter eingegangen.

Zum Abschluss der Einheit erhalten die SuS ein **Merkblatt** mit einigen Begriffen und wichtigen Aspekten zum Thema.

Rechtlicher Hintergrund - Der Taschengeldparagraf

Für den Abschluss von (Kauf-)Verträgen ist die sog. Geschäftsfähigkeit Voraussetzung. Kinder unter sieben Jahren sind nicht geschäftsfähig. Jugendliche von 7 bis 18 Jahren sind laut Gesetz "beschränkt geschäftsfähig". Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige können grundsätzlich nur dann einen Vertrag schließen,

- wenn die Eltern die Zustimmung vorher oder nachher erteilen oder
- wenn es sich um Geschäfte im Rahmen eines erlaubten Arbeitsverhältnisses handelt.

Ohne vorherige Einwilligung geschlossene Verträge werden erst voll wirksam, wenn die Eltern im Nachhinein zustimmen (sog. Genehmigung).

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz regelt der **Taschengeldparagraf (§ 110 BGB)**.

Der Wortlaut des § 110 BGB:

"Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind."

Verträge, die unter den Taschengeldparagrafen fallen, sind demnach solche, die ein Minder-



jähriger mit dem Taschengeld bewirken kann. Ein im Rahmen des Taschengelds abgeschlossener Vertrag ist nur dann wirksam, wenn es sich um Geschäfte handelt, für die die Eltern das Taschengeld auch zur Verfügung stellen. In der Regel gilt das für Geschäfte des alltäglichen Bedarfs, z. B. Kinokarte, Süßigkeiten u.a. Eine festgelegte Höhe gibt es im Taschengeldparagrafen nicht. Es kommt darauf an, wofür die Eltern dem Kind das Geld gegeben haben. Das kann im Einzelfall von Familie zu Familie unterschiedlich sein. Abonnements sind unabhängig vom Preis (z.B. Zeitschrift 3,50 EUR pro Monat) grundsätzlich nicht zulässig, da die Minderjährigen Verpflichtungen für die Zukunft eingehen würden. In den Anwendungsbereich des § 110 BGB fallen auch Geldgeschenke und überlassenes Arbeitseinkommen an Minderjährige.

Bei der Überlegung, ob ein Vertragsschluss vom Taschengeld gedeckt ist, ist immer zu prüfen, wofür die Eltern „vernünftigerweise“ das Geld überlassen haben. In der Rechtsprechung wird teilweise auch berücksichtigt, ob der Kaufpreis in etwa in Höhe des Taschengeldes liegt. Damit ist auch klar, dass ein Vertrag, der mit angesparten Mitteln geschlossen wird und deutlich höher ist, nicht mehr unter den Taschengeldparagrafen fällt.

Wichtig: Es gibt keine Höchstgrenze! Entscheidend ist, was die Eltern mit den Kindern zur Verwendung des Taschengelds vereinbaren. Das gilt im Übrigen auch für Geldgeschenke und angespartes Taschengeld.

Empfehlungen zum Umgang mit Taschengeld

(auf Basis einer Expertise des DJI von 2014, „Taschengeld und Gelderziehung“)

- Taschengeld wird regelmäßig und in fester Höhe ausgezahlt. Der/die Jugendliche muss sich darauf verlassen können, dass er/sie jeweils am Montag beispielsweise 12 Euro bekommt. Der/die Jugendliche soll nicht nachfragen müssen.
- Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung. Eltern sollten die Einkäufe nicht bewerten. Mit dem Taschengeld kann das Kind machen, was es will und auch "unsinnige Dinge" davon kaufen. Es kann ein Lerneffekt sein, zu merken, dass das Geld weg ist und die Ware gar nicht taugt. Dennoch ist es sinnvoll festzulegen, wofür das Taschengeld verwendet werden darf. Je klarer diese Festlegung ist, desto einfacher fällt die Beurteilung, ob ein Vertrag vom Taschengeldparagrafen gedeckt ist. Sind beispielsweise Handykosten damit zu bezahlen? Gehören Schulausgaben dazu? Bei größeren Kindern evtl. Kleidung.
- Taschengeld ist kein allgemeines Erziehungsmittel. Die Taschengeldzahlung sollte nicht an gute Noten oder die Hilfe im Haushalt gebunden werden. Die Verquickung von Geld und Leistung kann nachteilig sein.
- Über Taschengeld wird in der Familie offen verhandelt. Die Taschengelddiskussion ermöglicht den Familien über Geld, Haushalten und Finanzen, Konsumwünsche usw. zu sprechen.
- Ständige Nachbesserungen oder Vorschuss sind keine Lösung. Zweck ist es, mit dem Geld über einen Zeitraum auszukommen. Wird ständig nachgeholfen, ist der Zweck verfehlt und der Lernerfolg heißt: Egal, was ich tue, meine Eltern zahlen mehr. Kommt es häufig vor, dass um Vorschuss gebeten wird, sollte geprüft werden, ob die Taschengeldhöhe noch zum Alter und den Bedürfnissen des Kindes passt. Die Eltern können auch unterstützen, indem sie Hilfestellung zur Einteilung des Geldes geben.



- Mithilfe im Haushalt gehört zu einem funktionierenden Familienleben und sollte nicht bezahlt werden. Für Extrajobs kann eine kleine Vergütung erfolgen.
- Sparen ist gut, aber nie das gesamte Taschengeld! Auch damit wird der Zweck des Budgetierens untergraben. Für größere Anschaffungen zu sparen ist sinnvoll; die Kinder sollten aber nicht angehalten werden, das gesamte Taschengeld in eine Spardose zu packen. So können keine Erfahrungen im Umgang mit Geld gemacht werden und das Kind ist schnell frustriert.
- Bei beengten finanziellen Verhältnissen kleine Beträge zur Verfügung stellen. Wenn der Haushalt nur wenig Mittel zur Verfügung hat, sollte den Kindern dies erklärt werden. Auch hier hilft es im Gespräch zu bleiben. Wenn möglich, den Kindern wenigstens kleine Beträge zur freien Verfügung geben.

Anlagen:

- 1 Unterrichtsraster Taschengeld
- 1-1 Bildmotive
- 1-2 Taschengeldplaner
- 1-3 Merkposten Taschengeld

Stand: 30.08.2018

© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages